



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Veitshöchheimer Str. 100,
97080 Würzburg

Frau

Regionalstelle Würzburg
Referat 82E
Veitshöchheimer Str. 100
97080 Würzburg

Tel. +49 (0) 911 943-71832
Fax +49 (0) 911 943-71899

bearbeitet von:

Service@bamf.bund.de

www.bamf.de

Ablehnung einer Zulassung gemäß § 15 Integrationskursverordnung (IntV)

Antrag vom 29.04.2020

(bei Schriftwechsel unbedingt angeben!)

Würzburg, 11.05.2020

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau

der Antrag auf Erteilung einer Zulassung zum Unterrichten des Faches Deutsch in einem Integrationskurs gemäß § 15 Integrationskursverordnung wird abgelehnt.

Begründung:

Nach den von Ihnen eingereichten Unterlagen sind weder die Voraussetzungen des § 15 Abs. 1 IntV (abgeschlossenes Studium Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache bzw. Gleichstellung lt. Zulassungskriterien) noch die Voraussetzungen der Zulassungskriterien für die Zusatzqualifizierung erfüllt. **Denn auch für einen Verweis auf eine Zusatzqualifizierung ist als Grundvoraussetzung der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums bzw. einer einem Hochschulstudium äquivalenten Qualifikation laut Deutschem Qualifikationsrahmen (DQR) mit mindestens Stufe 6 oder der Nachweis eines sprachlichen Berufsabschlusses erforderlich.**

Ihr eingereichter Hochschulabschluss der „Universität für Business, Verwaltung und Recht der Stadt Karaganda“ kann nicht als Hochschulabschluss gewertet werden. Die angegebene Universität ist in der Datenbank der Zentralstelle für ausländische Bildungsabschlüsse – Anabin – als nicht anerkannte Hochschule aufgeführt, sodass eine positive Berücksichtigung vom Bundesamt nicht möglich ist.

Sofern Sie Ihren Antrag über einen Kursträger gestellt haben, informieren Sie diesen bitte über diese Entscheidung.

Auf das Informationsblatt zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden Sie hingewiesen, erreichbar unter

www.bamf.de -> Integration -> Informationen für Träger oder Lehr- und Fachkräfte
-> Lehr- und Fachkräfte -> Zulassung von Lehrkräften der Integrationskurse ->
Downloadbereich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe
Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift
beim

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Außenstelle Würzburg
Veitshöchheimer Straße 100
97080 Würzburg

einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen.
Im Auftrag